

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ an der Universität Passau

Vom 14. September 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

In § 5 Abs. 3 Satz 1 der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ vom 28. September 2017 (vABIUP S. 29), geändert durch Satzung vom 16. Mai 2019 (vABIUP S. 170), werden nach dem Wort „absolvieren“ ein Semikolon und die Wörter „ausgenommen hiervon ist die Schwerpunktmodulgruppe Kommunikationswissenschaft“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2022/2023 aufnehmen. ³Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation an der Universität Passau vom 28. September 2017 (vABIUP S. 29) in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Mai 2019 (vABIUP S. 170) weiterhin Anwendung, sofern ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 1. Dezember 2021 und der Genehmigung durch den ständigen Vertreter des Präsidenten der Universität Passau vom 8. September 2022, Az.: IV/S.I-10.3940/2022.

Passau, den 14. September 2022

UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Harald Kosch

Die Satzung wurde am 14. September 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. September 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 14. September 2022.